



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Jobcenter

09.02.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-muenster.de

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

24.02.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Vorberatung
25.02.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Vorberatung
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Vorberatung
05.03.2026	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.03.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
11.03.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 (Anlage) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2026/2027 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2026	50.000 ²	
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2026	12.429.610 ^{1,2}	

Summe Erträge ²				12.479.610	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	378.040 ²	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.000 ²	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	12.927.200 ^{1,2}	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	8.410 ²	
Summe Aufwendungen				13.324.650	
Saldo				845.040	

¹ Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Aufwendungen und Erträgen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0662/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000 Euro bereitzustellen

Begründung:

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2026 dargestellt. Es beschreibt, mit welchen Strategien und operativen Aktivitäten sowie konkreten Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Nach außen stellt es für die Kommune, die lokalen Akteur*innen der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters her.

Die Entwicklung des Programms fußt auf der Expertise der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters und darüber hinaus auf dem konstruktiven Austausch und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner*innen, insbesondere auf lokaler, aber auch auf regionaler sowie überregionaler Ebene.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A

- Anlage B: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des Jobcenters der Stadt Münster